



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 6126145 Ä3
2. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126151 Ä1
3. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126151 Ä2
4. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126151
5. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126152
6. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126153
7. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126155
8. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126156 Ä1/1
9. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 6126156 Ä15
10. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126156 Ä16
11. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126156
12. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126157
13. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126159
14. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126160
15. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126161
16. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich 60/6126162 Ä3
17. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126162 Ä5
18. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126162 Ä6
19. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126162
20. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126163
21. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126164
22. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126165
23. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126170
24. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126172 Ä2
25. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126174 Ä4
26. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich Nr. 60/6126174
27. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZMS für das Jahr 2022

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 6126145 Ä3, für das Baugebiet nördlich der Abzweigung Merklsteig und südlich der Schweinenaab. Änderung im Bereich des Grundstücks Pl.Nr.2598

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 29.04.1970 mit Beschluss Nr. 96 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.05.1970 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126151 Ä1, Änderung im Bereich der Holbeinstraße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 01.12.1969 mit Beschluss Nr. 398 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 14.05.1970 in Kraft. In den Bebau-

ungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126151 Ä2, für das Baugebiet „Rehbach“ südlich des Rehaches und westlich der Pröblstraße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 28.02.1972 mit Beschluss Nr.18 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.12.1972 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126151, für das Baugebiet „Rehbach“ südlich des Rehbachs und westlich der Prösslstraße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 04.02.1966 mit Beschluss Nr. 37 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 24.02.1967 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126152, für das Gebiet beiderseits der Straße „zur Waldrast“ (westlicher Teil)

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 06.04.1965 mit Beschluss Nr. 70 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 17.12.1965 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadt-

planungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126153, für das Baugebiet zwischen Acker-,Fehr-,Tilsiter-und Königsbergerstraße und die Grundstücke Pl.Nr. 1099/5 und 1099/4

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 04.02.1966 mit Beschluss Nr. 38 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 03.11.1969 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126155, für das Baugebiet „Rehbühl“ nördlich der Rehbühlstraße und ostwärts der Prösselstr.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 12.12.1966 mit Beschluss Nr. 333 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 24.11.1967 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126156 Ä1/1, für die Grundstücke Pl.Nr.1553 und 1556 an der Fichtestraße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 29.04.1970 mit Beschluss Nr. 89 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.04.1971 in Kraft. In den Bebau-

ungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 6126156 Ä15, für das Baugebiet „Rehbühl“ hinsichtlich Grundstück F1St.Nr. 1548/14 an der Dompr.-Dr.-Maier-Straße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 27.11.1989 mit Beschluss Nr. 216 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.02.1990 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126156 Ä16, hinsichtlich der Grundstücke Fl.Nr.1580 und 1580/5 Ecke Fichte-straße/Peter-Vischer-Straße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 26.03.1990 mit Beschluss Nr. 54 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.05.1990 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126156, für das Baugebiet „Rehbühl“ südwärts der Rehbühlstraße, westwärts der Peuerlstraße und ostwärts der Aichingerstraße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 02.02.1967 mit Beschluss Nr. 24 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 02.08.1968 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126157, für das Baugebiet an der Neustädter-Str. und nördlich der Dr.-Martin-Luther-Str.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 06.04.1966 mit Beschluss Nr. 82 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 16.08.1971 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126159, für das Baugebiet südwärts der unteren Bauscher Str. und an der Moosbürger Str.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 14.11.1966 mit Beschluss Nr. 303 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 21.04.1967 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126160, für das Baugebiet zu beiden Seiten der Chr.-Seltmann-Str. ostwärts der Bahn und westwärts der Ringstr. liegenden Flächen mit der südlichen Grenze Körnerstr.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 12.12.1966 mit Beschluss Nr. 334 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 24.11.1967 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126161, für ein Teilgebiet der öffentlichen Bedarfsfläche „Naabwiesen“ südlich der Altstadt

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 09.02.1967 mit Beschluss Nr. 25 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 29.09.1967 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126162 Ä3, für die Grundstücke Pl.Nr. 3935/2, 3955 und 3956 an der Ostmarkstraße südlich des Hopfenweges

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 28.02.1972 mit Beschluss Nr. 23 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.08.1972 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126162 Ä5, Änderung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 3960/22, 3960/24, 3960/78, 3960/93, 3973 u. 3973/1 an der Stormstraße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 04.12.1978 mit Beschluss Nr. 297 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung

rückwirkend zum 01.03.1979 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126162 Ä6, für den Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 3952, 3952/6, 3952/7, 3952/8, 3952/9, teilweise 3954, 3955/1, 3955/2, 3955/3 westlich der Bröger-Str.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 06.05.1974 mit Beschluss Nr. 106 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 16.09.1974 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126162, für das Baugebiet „Linden- stock“ östlich der Ostmarkstraße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 05.02.1968 mit Beschluss Nr. 25 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.02.1969 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126163, für das Baugebiet „Linden- stock“

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 20.11.1967 mit Beschluss Nr. 274 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.03.1969 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadt-

planungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126164, für das Baugebiet am Bisamwege

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 11.06.1968 mit Beschluss Nr. 125 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 14.06.1969 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126165, für das Baugebiet zu beiden Seiten der Chr.-Seltmann-Str. im Abschnitt zwischen der Bahnlinie Weiden-Hof und der Sintzelstr., an der Moosloh-Str. zwischen Chr.-Seltmann-Str. und Peuerlstr. Im Bereich des Karl-Heilmann-Blocks und entlang der Ostseite der Sintzelstr.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 29.10.1969 mit Beschluss Nr. 262 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.10.1970 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126170, für das von der Asyl-, Landgerichts-,Luitpold- und Hermannstraße umschlossene Bauquartier

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 22.09.1969 mit Beschluss Nr. 317 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.09.1970 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126172 Ä2, für das Baugebiet im Bereich südlich, westlich und nördlich des „Pfreimter Weihers“ und zu beiden Seiten des westlichen Abschnitts der Straße „Am Ententrat“

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 26.03.1973 mit Beschluss Nr. 233 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.12.1973 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126 174 Ä4, Änderung für den Bereich östlich der Böhmerwaldstraße zwischen Vohenstraußer Straße und Steinwaldstraße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 09.10.1989 mit Beschluss Nr. 175 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.02.1990 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 60/6126174, für das Baugebiet „Am Ottenweg“ südlich der Vohenstraußer Straße

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 29.04.1970 mit Beschluss Nr. 88 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 01.12.1970 in Kraft. In den Bebau-

ungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 14.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZMS für das Jahr 2022

Die Stadt Weiden i.d.OPf. weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Jahr 2022 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 4/2022 vom 15. Februar 2022, Seite 30 ff, amtlich bekannt gemacht wurde.

Weiden i.d.OPf., 16.02.2022

Stadt Weiden i.d.OPf.
Tiefbauamt
Bauhof / Gärtnerei
gez.
Mathias Vay

Notizen:

Notizen: